

19. Wahlperiode

**Antrag**

der AfD-Fraktion

**Gesetz über den Schwimmunterricht: Schwimmbus einsetzen und Wasserzeiten sichern**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin**

Vom ...

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**

Das Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch ..., wird wie folgt geändert:

In § 12 SchulG Berlin wird folgender Absatz 8 ergänzt:

„Der obligatorische Schwimmunterricht wird im Rahmen des Sportunterrichts im Umfang von mindestens einem Drittel des Stundenvolumens spätestens in Jahrgangsstufe 3 erteilt. Sofern dies durch die Größe der Entfernung zwischen Schule und Schwimmbad notwendig ist, wird für den Schwimmunterricht eine Beförderung (Schwimmbus) bereitgestellt, um Wasserzeiten von mindestens 45 Minuten pro Unterrichtseinheit zu ermöglichen.“

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

### ***Begründung:***

Grundsätzlich ist das Thema Schulschwimmen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angesiedelt. Gleichwohl gibt es eine thematische Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, da die Berliner Bäder-Betriebe den Schulen die für das Schulschwimmen erforderlichen Wasserzeiten in den Schwimmbädern bereitstellen. Dies erfolgt entgeltfrei und ist durch den Berliner Bädervertrag gesichert, der u. a. die dauerhafte Sicherstellung von hinreichenden Wasserzeiten für das obligatorische Schulschwimmen beinhaltet. Ist die Nachfrage größer als das Angebot der Wasserzeiten, findet eine Priorisierung für das obligatorische Schulschwimmen statt.<sup>1</sup> Anders als es der Senat darlegt, ist die vollumfängliche Sicherstellung des schulischen Schwimmunterrichts damit allerdings noch nicht fortwährend garantiert. Denn zur erfolgreichen Durchführung des Schwimmunterrichts gehören neben den Wasserzeiten auch entsprechend ausgebildetes Personal und die notwendige Beförderung zu den Schwimmhallen. Viele Schulkinder werden mittlerweile mit dem Bus zum Schwimmunterricht gefahren, da fußläufig gelegene Schwimmbäder geschlossen wurden oder für den Schwimmunterricht nicht freigegeben sind. Der Wegfall der Schwimmbusse stellt viele Schulen vor große Herausforderungen und belastet die Schulorganisation. Lange Anfahrtszeiten zum Schwimmunterricht bedeuten kürzere Wasserzeiten oder aber verkürzten Unterricht in anderen Fächern. Das ist nicht hinnehmbar.

Eltern aus dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf starteten eine Petition, um den Schwimmbus zu erhalten.<sup>2</sup> Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird ein Schwimmbus nur noch bei einer Entfernung von mehr als zwei Kilometern bereitgestellt. Die dafür zuständige Bezirksstadträtin für Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur, Heike Schmitt-Schmelz, drückte ihr Bedauern aus, dass es „keinen gesetzlichen Auftrag gibt“ und argumentierte: „Wenn es einen gesetzlichen Auftrag gäbe, würde auch Geld zur Verfügung gestellt werden. So ist es eine freiwillige Aufgabe und wir müssen das Geld selber aus dem Bezirkshaushalt ausschreiben.“<sup>3</sup> Diese Einlassung signalisiert, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Eigentlich würde man annehmen, die Sicherstellung des Schwimmunterrichts und die Gewährleistung eines reibungslosen Schulablaufs seien eine Pflichtaufgabe. Dem ist aber offensichtlich nicht so. Stattdessen wird das Problem der Organisation auf die Bezirke bzw. auf die Schulen abgewälzt.

Auch in Pankow wurden die Kriterien für die Beförderung zum Schulschwimmen mit mehr als 1,5 Kilometer Fußweg bzw. mit mehr als 20 Minuten Fußweg/ÖPNV – basierend auf Google Maps – neu festgelegt. Die Änderungen bei der Beförderung zum Schulschwimmen erfolgten aufgrund von Kosteneinsparungsmaßnahmen durch das Bezirksamt Pankow.<sup>4</sup> Schon seit längerem hat auch der Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit massiven Preissteigerungen für den Bustransfer zum Schwimmunterricht zu kämpfen. Mit der „Schwimmhalle Finckensteinallee“ und der „Schwimmhalle Hüttenweg“ liegen nur zwei der Schwimmbäder, in denen der Schwimmunterricht stattfindet, im Bezirk. Weitere Wasserzeiten gibt es für die Schulen in der „Sport- und Lehrschwimmhalle Schöneberg“ (SSH) am Sachsendamm, wodurch jedoch eine weite Anfahrt entsteht.<sup>5</sup> Ebenso haben sich in Spandau das Auftragsvolumen für den Schwimmbus und,

---

<sup>1</sup> Vgl. [Wortprotokoll Sport 19/30](#), 02.02.2024, S. 3.

<sup>2</sup> [Keine Schul-Schwimmbusse für die Schulen in Charlottenburg-Wilmersdorf](#), petitionen.com, abgerufen am 31.05.2025.

<sup>3</sup> [Livestream der 36. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf Berlin](#), youtube.de, abgerufen am 31.05.2025.

<sup>4</sup> Vgl. [Bericht aus dem BA für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 25.09.2024](#)

<sup>5</sup> Vgl. Boris Buchholz: [Von 267.000 auf 504.000 Euro: Die Kosten für die Fahrten zum Schwimmunterricht in Berlin steigen](#), tagesspiegel.de, 21.09.2023, abgerufen am 31.05.2025.

als unmittelbare Folge, die Kosten erheblich erhöht. Die Schwimmhallen gelten als überlastet.<sup>6</sup> Das Bezirksamt Mitte konnte hingegen vermelden, dass der Vertrag für den Schwimmbus verlängert und die Beförderung der Drittklässler aus Mitte zu den Schwimmhallen – trotz enormer Kosten – gesichert ist.<sup>7</sup> Eine positive Meldung gab es auch aus Reinickendorf. Trotz finanzieller Herausforderungen entschied das Bezirksamt, weiter auf den Schwimmbus zu setzen, um die weiten Wege für die Schulen zu überbrücken und die Durchführung des Schwimmunterrichts abzusichern.<sup>8</sup>

Die Regelungen in den Bezirken sind unterschiedlich. Für die Schüler in Berlin sollten aber annähernd gleiche Bedingungen und Chancen geschaffen werden. Lange Anfahrten zum Schwimmunterricht belasten die Schulorganisation, mehrmaliges Umsteigen mit dem ÖPNV ist aus Zeitgründen kaum zumutbar. Ob ein Schwimmbus zum Einsatz kommen sollte, ergibt sich letztlich aus der Frage, wie viel Wasserzeit tatsächlich für den Schwimmunterricht bleibt. Der vorliegende Antrag will Wasserzeiten von mindestens 45 Minuten pro Unterrichtseinheit sicherstellen und dies gesetzlich normieren. Die Schwimmfertigkeit der Berliner Schüler hat sich jüngst zwar wieder verbessert, aber noch nicht den Wert vor der Zeit der Coronamaßnahmen erreichen können. Ziel muss es sein, die Schwimmkompetenz der Kinder nachhaltig zu verbessern.

Berlin, den 2. Juni 2025

Dr. Brinker Wiedenhaupt Tabor Scheermesser  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

---

<sup>6</sup> Vgl. André Görke: [Schulkinder in den Pool!: So viel kostet der Bustransfer zum Berliner Schwimmunterricht](#), 30.11.2023, tagesspiegel.de, abgerufen am 31.05.2025.

<sup>7</sup> Vgl. Julia Lehmann: [Drama um Schwimmbus in Mitte – Endlich herrscht Klarheit](#), 11.06.2024, abgerufen am 31.05.2025.

<sup>8</sup> Vgl. [Reinickendorfer Schwimmbus sorgt weiter für sicheren Schwimmunterricht](#), Pressemitteilung Nr. 1647 vom 25.10.2024, berlin.de, abgerufen am 31.05.2025.